

Angaben der Mitgliedstaaten über Staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) gewährt werden (Text von Bedeutung für den EWR)

Beihilfennummer	SA.43256 (2015/X)
Mitgliedstaat	Deutschland
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Name der Region (NUTS)	HESSEN Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c, Nicht-Fördergebiete
Bewilligungsbehörde	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden www.wirtschaft.hessen.de
Name der Beihilfemaßnahme	Grundsätze zur Förderung der Elektromobilität in Hessen
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	Hessischer Staatsanzeiger Nr. 38/2015, S. 944
Art der Maßnahme	Regelung
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme	
Laufzeit	01.10.2018 - 31.12.2018
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige
Art des Beihilfeempfängers	Alle Unternehmen
Gesamtes nach der Regelung vorgesehene Jahresbudget	EUR 1 (in Mio.)
Bei Garantien	-
Beihilfeinstrumente (Artikel 5)	Zuschuss/Zinszuschuss
Verweis auf die Kommissionsentscheidung	-
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln	

Ziele	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Grundlagenforschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. a)	100 %	100 %

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme  
<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/existenzgruendung-und-unternehmensfoerderung/unternehmensfoerderung/staatliche-beihilfen-in-hessen>